

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-95/2019

Biblis den 29.08.2019

### Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20 / di

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	05.09.2019		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	11.09.2019		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	12.09.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	18.09.2019		öffentlich

Titel

#### **Flurbereinigungsverfahren B44 Bürstadt-Bobstadt hier: Verlegung der Gemeindegrenze Biblis/Bürstadt**

Beschlussentwurf:

Die Gemeinde Biblis übernimmt die Gräben der Gemarkung Biblis, Flur 11, Nr. 495 und Flur 12, Nr. 437 sowie den Weg Gemarkung Biblis, Flur 13, Nr. 264 in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht.

Sach- und Rechtslage:

Zunächst wird auf die VL-40/2015 verwiesen.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flurstücke sind nun vermessen und können somit genau bezeichnet werden. Dies hat zur Folge, dass der Beschluss zur Verlegung der Gemeindegrenze Biblis/Bürstadt endgültig gefasst werden kann.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2015 wurde darauf hingewiesen, dass das Wegenutzungsrecht innerhalb der Jagdreviere geregelt werden muss, sodass den Jagdpächtern keine Nachteile entstehen. Die privatrechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bürstadt zur Sicherstellung der Wegerechte ist noch zu treffen.